

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Nr. 166 A. H. Francke an Ph. J. Spener 23.06.1699

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7024**

## 166. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Halle, 23. Juni 1699

*Inhalt*

Teilt sein Urteil über Jakob Karl Spener, der nach Berlin kommt, mit. – Will sich um den jungen Betzold kümmern. – Justus Samuel Scharschmidt hat eine russische Übersetzung der Anleitung zum Christentum gesandt. – Rat Johann Viktor König will Francke wegen des öffentlich vorgebrachten Vorwurfs, es werde nicht genug gegen Marktschreier getan, beim Kurfürsten anzeigen.

*Überlieferung*

A: AFSt/H A 165: 5c

D: Kramer, Beiträge, 404–405

Theurester Vater in dem Herrn,

Es kommt dann hiermit Geliebter Sohn<sup>1</sup> im N[amen] G[ottes] zu ihnen.<sup>2</sup> Gott hat oftmals hertzliche bewegungen in ihm gegeben, welche aber noch nie zur rechten beständigkeit kommen sind, jedoch ist er auch nie auf das  
 5 andere extremum kommen, u. zweifele ich nicht, daß Gott an ihm den Sieg behalten werde. In den studiis haben wir keine Klage über ihn, u. wird er wohl thun, daß er sich bey seiner Rückkunfft aufzeichnen läßet, was er hie tractiret, auff daß es seine künfftigen Praeceptores bewahren. In äußerlichen moribus ist er schwer zu corrigiren, und hat es dißfals an der Anweisung u.  
 10 Erinnerung nicht gefehlet. Es sey alles dem Herrn zu seiner Liebe demüthigst ergeben.

Die recommendation des jungen Betzold habe auch angenommen, und wil ihm nicht entstehen alle Liebe zu erweisen.<sup>3</sup> Herrn Scharschmidts<sup>4</sup> Sachen

<sup>1</sup> Jakob Karl Spener (s. Brief Nr. 133, Anm. 17).

<sup>2</sup> Zu Jakob Karls Wechsel nach Gotha vgl. zuletzt Speners Brief vom 13.6.1699 (Brief Nr. 165, Z. 4–16).

<sup>3</sup> Offensichtlich hatte Spener selbst den Sohn des Berliner Schusters Johann Christian Betzold (Petzold), der – von Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1) finanziell gefördert – zunächst für ein Jahr nach Halle kommen sollte (vgl. Johann Christian Betzold an Francke, 1.5.1700, AFSt/H F 11: 349–351; von Canstein an Francke, 26.4.1699 [Canstein/Francke, 56]), Francke empfohlen. Ein knappes Jahr später hatte der junge Betzold Halle mit einem Minimum an eigener Habe tatsächlich wieder verlassen – allerdings zu Fuß nach Prag, wo er sich wegen einer Krankheit pflegen ließ (vgl. AFSt/H, aaO, 348). Als Grund gab er an, er sei in Halle „so Mühserabell gehalten worden das er nicht hette bleiben können“ (AFSt/H, aaO, 350). Von alledem erfuhr der Vater, abgesehen davon, daß von Canstein ihm im April 1700 „ein wenig die wahrheit“ sagte (von Canstein an Francke, 14.4.1700 [Canstein/Francke, 82]), daß nämlich sein Sohn „garstig sich verhalten und nicht wol geleet“ hätte (AFSt/H, aaO, 350; vgl. auch von Canstein an Francke, 15.5.1700: der Sohn sei „ein verwegener mensch“ [Canstein/Francke, 87]), nur auf Umwegen. Er bat Francke am 1.5.1700 deshalb um eine Erklärung zu den Vorgängen (AFSt/H, aaO, 351).

<sup>4</sup> Justus Samuel Scharschmidt (s. Brief Nr. 111, Anm. 5).



wil ich schuldigst remittiren.<sup>5</sup> Er hat mir auch jüngst meine Anleitung zum Christenthum ins Slavonische übersetzt zugesant.<sup>6</sup>

Zur Nachricht melde, daß ich ohnlängst in einer Vorbereitung zur Buß=Predigt die öffentliche Narrentheidung<sup>7</sup> eines Marckt=schreiers in Glaucha nachdrücklich gestraffet, u. zugleich auch diejenigen, welche dergleichen öffentliche ärgerniß nicht abthäten, welche es thun solten und könnten. Dieses hat man hier so übel genommen, daß man jetzt für gewiß sagen wil, es werde mich Rath König<sup>8</sup> bey dem Churfürsten<sup>9</sup> als fiscalis denunciiren, daß ich das

<sup>5</sup> Wohl Scharschmidts Brief an Francke vom 3.5.1699, in dem es um dessen Auseinandersetzungen in Moskau ging (s. Brief Nr. 165, Z. 31ff und Anm. 12).

<sup>6</sup> Scharschmidt hatte Francke die altslavische Übersetzung der Anleitung zum Christenthum am 4.2.1699 zugesandt und als Übersetzer einen Freund mit Namen Jochim angegeben (vgl. Scharschmidts Brief an Francke unter diesem Datum im AFSt/H C 296: 25). Obwohl der angegebene Titel eindeutig verifizierbar ist (A.H. Francke, Kurtze und einfaltige iedoch gruendliche Anleitung zum Christenthum/ Grund=Regeln Jesu Christi/ und Bekaentniß eines Christen/ [...], Halle 1696 [vgl. Francke-Bibliographie Nr. C 18.1–13]; Francke, Werke in Auswahl, 360–365), geht man in der bisherigen Forschung davon aus, daß hier Franckes Anfang der christlichen Lehre zum Gebrauch für die gantz Unwissende [und Unfähige vieles zu lernen/] [...], Halle 1696 (Francke-Bibliographie Nr. C 16.1–2; 17.1–2), gemeint ist (WINTER, 212–214, 223–225, unter Bezug auf D. ČYŽEVSKYI, Die „Russischen Drucke“ der Hallenser Pietisten, in: Kyrios 3, 1938, 56–74, v.a. 58f. 70–73, und ders., Ostslaven [s. Brief Nr. 142, Anm. 17], 296–302; J. DIETZE, A.H. Franckes „Anfang der christlichen Lehre“ in russischer Übersetzung, in: WZ[H].GS 27, 1978, H. 3, 79–94). Die Titel wurden gleichgesetzt, weil nur für das letztgenannte Büchlein altslavische Übersetzungen überliefert bzw. erwähnt sind ([A.H. Francke], Natschalo christianskawo utschenia [...], Halle 1735; Korrekturen einer wohl auf 1704 zu datierenden Ausgabe im AFSt/H J 25<sup>b</sup> Nr. 4 [DIETZE, 82f; M. FUNDAMINSKI, Die Russica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Aus der Geschichte der deutsch-russischen kulturellen Beziehungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1998 (Hallesche Quellenpublikationen und Repertorien, 2), Nr. H-21]; handschriftliche Übersetzung wohl von Caspar Matthias Rodde als Vorlage zur Ausgabe 1718 in der BFSt 155 M 96, unpag. [DIETZE, 83f; FUNDAMINSKI, Nr. H-12]; nachweisliche Erwähnungen des Titels in Rußland ab 1706 [WINTER, 223]). Da Gotthilf August Francke 1734 als bisher in Halle erschienenen russischen Druck seines Vaters wiederum einen anderen Titel – nämlich nur 2 Auflagen der „Fünf Fragen von Ordnung des Heyls“ (A.H. Francke, Fünff Fragen/ um der Schul=Jugend Einen summarischen Begriff von der Ordnung des Heils zu geben [...], [Halle] 1713, abgedr. in: ders., Die Klugheit der Kinder des Lichts [...], Halle 1714, vgl. Francke-Bibliographie Nr. C 44.1–3]) – erwähnt (vgl. WINTER, 403), kann nicht belegt werden, daß es eine russische Druckfassung der „Anleitung zum Christenthum“ überhaupt gegeben hat. Dennoch kann aus den Erwähnungen und Überlieferungen von Druckfassungen des „Anfang[s] der christlichen Lehre“ in russischer Sprache auch nicht geschlossen werden, daß es sich bei der hier erwähnten Handschrift nicht um Franckes „Anleitung zum Christenthum“ handelt.

<sup>7</sup> Ältere Form für „Narrenrei“ = Narrenstreich (DUDEN 5, 2357).

<sup>8</sup> Johann Viktor König (28.2.1655–12.5.1709), geb. in Halle; 1672 Studium in Leipzig (1674 Mag.), 1679 Lic. jur. in Erfurt; 1685 erster kurfürstlich brandenburgischer Schultheiß mit dem Prädikat eines Rats in Halle und Advocatus fisci des Herzogtums Magdeburg (DBA 682, 410–412; Jöcher EB 3, 655; Dreyhaupt 2, 465. 652; Matrikel Leipzig, 231; J.V. König, Disputatio Inauguralis De Quiete Juridica/ [...], Erfurt 1679). – König gehörte offensichtlich zu den Sympathisanten der Halleschen Stadtgeistlichkeit. Im Juli 1700 focht er sogar das Ergebnis der Untersuchungskommission (s. Brief Nr. 224, Anm. 3) an (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159b, 1700–1712, Bl. 146–150). Als dies ohne Erfolg blieb, brachte er im September 1700 erneut das für Francke nach wie vor gefährliche Thema der verbotenen Bücher vor (vgl. Brief Nr. 222, Anm. 17).

<sup>9</sup> Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).



Wehe über seine Churfürstliche Durchlaucht geschrien, welches mir nie in den Sinn kommen ist.<sup>10</sup> Gott ist getreu<sup>11</sup>, der wird es zu seiner Ehre wenden, des bin ich gewiß.

25 Nechst inniglicher begrüßung meiner Liebste<sup>12</sup>, und an die wehrteste Fr. Gevatterin<sup>13</sup>, verharre

M[eines] th[euresten] V[aters] Gebethschuld[igster]

Aug[ust] Hermann Francke.

Halle den 23. Jun. 99.

<sup>10</sup> Zu einer Denunziation Franckes ist es entweder nicht gekommen, oder die entsprechenden Akten wurden nicht überliefert: Obwohl der Kurfürst im Juli 1699 offenbar Zeugen vernahm und Francke den Vorgang selbst zur Weitergabe an Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4) senden sollte (vgl. Briefe Nr. 169, Z. 9–13 und Nr. 170, Z. 5–11), befinden sich weder in den Regierungs- noch in den Konsistorial- und Pfarrakten Spuren der Angelegenheit. Erst im Ergebnis der Untersuchungskommission spielte das Thema wieder eine Rolle: Aufgrund eines Memorials der Theologieprofessoren und der Stadtgeistlichen vom 21.6.1700 (LHA Magdeburg Rep. A 5, Nr. 908, Bl. 82f; Nr. 910, Bl. 375f [Abschrift]), das offenbar auf Franckes Initiative zurückging, kam es am 6.7.1700 im Rahmen der Reaktion auf den Kommissionsbericht (s. Brief Nr. 224, Anm. 2) zu einem grundsätzlichen Verbot von Komödianten auf den Jahrmärkten.

<sup>11</sup> 1Kor 10,13a.

<sup>12</sup> Anna Magdalena Francke (s. Brief Nr. 81, Anm. 24).

<sup>13</sup> Susanne Spener (s. Brief Nr. 15, Anm. 16).